

Versammlung Stellingener Deckel am 10.02.2010 19.00 Uhr im Großen Gemeindesaal der Kreuzkirche

Aufgeworfene Fragen der Anwesenden:

1. Erfolgt die Anfahrt der schweren Baufahrzeuge über die Autobahn oder über die Anwohnerstraßen?
2. Gibt es einen Ersatz bzw. Umleitung für den Bus 281 über Wördemannsweg wegen Wegfall der Brücke Wördemannsweg? Einschränkungen Busverkehr auf der Kieler Straße und in Höhe Bahnhof Stellingen wegen des Neubaus der Langenfelder Hochbrücke?
3. Eine Anfrage an die Hochbahn (HVV) wegen der Einschränkungen des örtlichen Busverkehrs während der ca. vierjährigen Bauphase soll erfolgen.
(Nachtrag: Telefonat mit der Pressesprecherin Frau Allerheiligen und Martina Nemes erfolgte am 11.02.10. Sie wird die Informationen von Frau Nemes an die zuständigen Verkehrsplaner beim HVV weiterleiten. Der HVV kann das Planfeststellungsverfahren aber nicht beeinflussen.)
4. Wann wird die Langenfelder Brücke neu gebaut und in welchen Phasen?
5. Der Deckel hat ein Gefälle Richtung Schopachweg. Was passiert mit dem Oberflächenwasser? Gibt es Abwassersiele?
6. Abgrenzung für die Privatgrundstücke am Deckel. Kosten und Machbarkeit?
7. Bleibt die Spurführung Abfahrt Stellingen aus Richtung Süden so chaotisch wie jetzt?
8. Was passiert mit den Abgasen am Tunnelmund? Reicht die Verwirbelung? Welche Richtwerte werden zu Grunde gelegt?
9. Wann erfolgt der Ersatz der Fußgängerbrücke Kollau-Wanderweg neben der Güterumgehungsbahn?
10. Lärm- und Emissionsschutz während der Bauzeit: Wie sieht der Bauzaun aus und aus welchem Material ist er?
11. Bekommt die Abfahrt Stellingen aus Richtung Norden eine Fahrspur mehr, also statt der zwei Spuren drei Spuren?
12. Anfrage an die Schulen Wördemannsweg über den Elternrat der Schule für Unterstützung unserer Forderungen wegen der Beeinträchtigungen durch Lärm und eingeschränkten öffentlichen Nahverkehr während der Bauzeit. Die Schulleitung hat gerade gewechselt und wird in naher Zeit von der BI kontaktiert werden.

Forderungen der Bürgerinitiative Stellingener Deckel:

1. Auflösung der 30 km/h Zonen in Stellingen während der Bauphase.
2. Die Behelfsbrücke über den Wördemannsweg sollte auch für PKW und Busse geeignet sein. Sollte dies technisch nicht möglich sein, muss eine Ersatz-Durchfahrt für die Busse des öffentlichen Nahverkehrs über den Parkplatz der IKK zum Theodor-Schäfer-Damm sichergestellt werden. Für den Fall, dass nur eine Fußgängerbrücke möglich ist, muss sie auch für Fahrradfahrer und Rollstuhlfahrer geeignet sein, d. h. sie darf keine Stufen haben.
3. Verlagerung/Umlenkung des Verkehrs von AS Stellingen nach AS Volkspark durch Umbau Eimsbütteler Marktplatz.
4. Feststellung der Zumutbarkeit der Bauphase: Vermehrte Abgase und vermehrter Verkehrslärm entstehen durch die Bauarbeiten und durch den Stau während der Bauphase. Wir fordern daher im Vorwege ein Gutachten mit nachvollziehbaren Schätzwerten zu den Mehrbelastungen durch Emissionen und Lärm während der Bauphase.
5. Lärm- und Emissionsschutz während der Bauzeit. Klare Begrenzung der Lärmbelastung und der Emissionen während der Bauphase auf europäische zulässige Richtwerte. Ggf. Klage bei der europäischen Union wegen der Unzumutbarkeit und des Überschreitens der Grenzwerte. Bestmöglicher (nicht an den Kosten orientierter) Lärm- und Emissionsschutz für die Anlieger muss gewährleistet sein.
6. Nutzung der Deckelfläche Stellingen: Es soll eine Oase der Ruhe als Ausgleich für den jahrzentelang ertragenen Lärm und Gestank werden - keine Parkplätze, keine Kleingärten, keine Sportanlagen, keine Spielplätze. Möglichst viel Grün und ggf. Beweidung durch Nolana-Schafe o. ä.
7. Einstimmiger Konsens der Versammlung: Es werden keine Kleingärten auf dem Stellingener Deckel gewünscht. Die Stadt muss andere Finanzierungsmöglichkeiten für den Schnelsenener Autobahndeckel und den ausgeweiteten Lärmschutz beim Abschnitt Bahrenfeld finden. Die Pflege der Grünflächen/Parkanlagen durch die öffentliche Hand muss gesichert sein.
8. Den Deckel-Anliegern dürfen in keinem Fall Erschließungskosten für die Wege auf dem Deckel entstehen. Ferner muss eine Abgrenzung für die Privatgrundstücke zum Deckelrand auf Kosten der öffentlichen Hand verbindlich zugesagt werden.
9. Begrenzung der Lautstärke auf der Deckelnutzungsfläche auf max. 45 dB.
10. Schäden, die evtl. im Rahmen des Ausbaus an den Anwohnerstraßen und Anwohnergebäuden entstehen, müssen auf Kosten der öffentlichen Hand ersetzt werden. Die Parkplatzsituation für die Anwohner am Deckel darf nicht verschlechtert werden, weder während noch nach der Bauzeit.

Anwesende Teilnehmer: 30 Personen

Neuwahl der Sprecher:

Mit der Mehrheit von 19 Stimmen wurde Sören Hellwig zum 1. Sprecher, mit 2 Stimmen Ernst-Günther Josefowsky zum 2. Sprecher gewählt.